

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 3.

Dienstag den 9. Januar

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigeheilte Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurse nach Maßgabe der Art. 62. (Absatz 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.
Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Art. 53. Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concurse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62. (Absatz 3.) Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.) Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.) Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63. Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiemit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zehnjährigen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fälligen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hierbei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch Diejenigen zugelassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden: bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnigte Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b.) einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsgesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechtigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen. Jeder Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Ziffer 4, 5) zu unterzeichnen.

In die nach Art. 63 des Einführungsgesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuldverschreibungen, Handelsbücher) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Ziffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register aufzunehmen.

7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel, auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkundete Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung, übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber

durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechsels (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hierbei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes und der Ziffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativmäßigen Abschriftgebühren, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizusetzende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht Statt.

Stuttgart, den 30. Dezember 1865.

Neurath.

An die Unterpfandsbehörden.

Das Pfandvisitationsprotokoll ist spätestens am 15. l. M. vorzulegen; auch ist nachzuweisen, daß sämtliche Reccesse erledigt sind.
Ragold, den 4. Januar 1866.
Königl. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

Ragold. **Prüfung im Baufach.** Diejenigen, welche sich der Prüfung für das frühere Meisterrecht erster und zweiter Stufe der Steinbauer, Maurer und Zimmerleute freiwillig unterziehen wollen, haben sich binnen 20 Tagen beim R. Oberamt Calw zu melden.

Den 5. Januar 1866.

Königl. Oberamt. Böls.

Ragold. Es ist heute hier ein Hund getödtet worden, an dem sich die Erscheinungen, beginnender Wuthkrankheit gezeigt haben und welcher beim Raufen mit andern auch diese angestekt haben könnte, weshalb sämtliche Hundebesitzer hier und in der nächsten Umgegend aufgefordert werden, ihre Hunde gehörig zu beobachten und falls sich Zeichen der Wuth zeigen würden, sogleich Anzeige davon zu machen.

Den 4. Januar 1866.

Königl. Oberamt. Böls.

Forstamt Wildberg. Stammholz-Verkauf



am Mittwoch den 17. Jan., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw.

Revier Hirschau: aus den Staatswaldungen Ottenbronnerberg, Eizenhardt, Baurenstaig, Koblberg

378 Stämme;

Revier Naislach: aus dem Frohwald und Beckenhardt

3754 Stämme;

Revier Schönbrunn: aus dem Buhler

426 Stämme;

Revier Stammheim: aus dem Lindenrain, Weiler, Dickmer Wald, Wasserbaum

2187 Stämme.

Wildberg, 7. Jan. 1866.

K. Forstamt.

Riethammer.

Ragold. Holz-Verkauf.



Aus dem Stadtwalde Kehrhalde werden im Schlage selbst verkauft: am Donnerstag den 11. Jan. 1866

11646 Stück Nadelholz-Wellen;

am Freitag den 12. Jan.:

19 Stämme Farn- und Klobholz,

137 Stück Gerüststangen,

2306 „ Hopfenstangen,

1056 „ Klobwieden,

1/2 Kloster eichene Scheiter und

43 1/2 „ tannene Scheiter und

Prügel.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags

9 Uhr bei der untern Brücke statt.

Den 3. Jan. 1866.

Gemeinderath.

Oberthalheim, Oberamts Ragold. Hopfenstangen-Verkauf.



Am Mittwoch den 10. d. M., von Morgens 9 Uhr an,

verkauft die Gemeinde in ihren Waldungen 2000 Stück meistens rothtannene Hopfenstangen

von 24—30' lang, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Jan. 1866.

Schultheißenamt.

Schmider.

Barth, Oberamts Ragold. Stangen-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 11. Jan.,

Vormittags 10 Uhr,

1600 Stück Hopfenstangen, von

18—40' lang,

35 Stück Beislaastangen,

550 Stück Klobwieden.

Waldmeister Stoll.

Simmersfeld.

Steinzerkleinerungs-Akkord

am Freitag den 12. d. M., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten und zwar auf:

Engstaige 710 Koflasten Kalksteine und

100 „ Granulitsteine,

Oberweiler und Kleinensthalsträßle 269 Koflasten Kalksteine,

Nichelbergersträßle 327 „ „

Den 3. Jan. 1866.

K. Revierförsterei.

Fischer.

21^a Weibingen, Oberamts Ragold. Stangen-Verkauf.



Am Montag den 15. Jan., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeinewald Brand

2875 Stück Hopfen-

stangen, wovon

550 Stück 30—36' lang,

300 „ 25—30' „

1300 „ 20—25' „

725 „ 10—20' „

sowie

29 Stück Hagstangen verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Jan. 1866.

Gemeindepflege.

Grohmann.

21^a Kuppingen, Oberamts Herrenberg. Schafweide-Verpachtung.



Am Donnerstag den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

wird die hiesige Schafweide auf 3 weitere Jahre, 1866—69, im öffentlichen Aufstreich ver-

pachtet, wobei bemerkt wird, daß die Walde im Vorfommer mit 200 bis 325 Stück und im Nachommer mit 300—400 Stück beschlagen werden darf.

Pacht Liebhaber werden hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben.

Den 2. Jan. 1866.

Schultheißenamt.

Ruoff.

Oberjettlingen
Oberamts Herrenberg
Schäfer-Gesuch.
 Durch Abzug
 unseres Gemeinde-
 Schäfers ist dieser
 Dienst erledigt und
 wird wieder an einen andern vergeben
 werden. Lusttragende wollen sich am
 Donnerstag den 11. Jan.
 Morgens 10 Uhr
 mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen
 versehen, auf hiesigem Rathhause einfinden.
 Den 5. Jan. 1866.
 Schultheißenamt.
 Stadtinger.

Fabrniß-Verkauf.
 Die unterzeichnete Stelle verkauft auf
 hiesigem Rathhaus nächsten
 Mittwoch den 10. Jan.
 Vormittags 10 Uhr:
 Mannsleider aller Art,
 Schreiwerk, als Kästen, Schrauben etc.,
 einiges Küfengeschirr,
 zwei Wanduhren,
 ein Gewehr,
 eine Holzwaage mit einem Einsagewicht,
 Mehl- und Fruchtsäcke, 10 Stück,
 mehrere Küchengeschirr,
 eine gute Brückenwaage sammt 40pfündigem
 Gewicht und Schalen,
 eine Backmühle und Backreiter,
 eine Dellampe,
 eine Bettflasche und 4 andere Flaschen,
 ein Vogelkäfig,
 ca. 12 Pfund Garn und 3 Pfund Berg
 und 2 Pfund Bettfedern,
 Moß und sonstige Fabrnißstücke.
 Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
 Schultheißenamt.
 Güntner.

Oberschwandorf
Oberamts Nagold
 Es wird hienüt Jedermann gewarnt,
 der ledigen Anna Maria Kopyler von
 hier etwas anzuborren, da dieselbe gänzlich
 zahlungsunfähig ist.
 Den 4. Jan. 1866.
 Schultheißenamt.
 Büchler.

Nagold
 Die Ablieferung der Einlagen in die
 württ. Sparkasse findet je am 24. statt.
 Den 8. Jan. 1866.
 Agentur:
 Oberamtspfleger Maulbettsch.

Privat-Bekanntmachungen.

**Für Auswanderer
 und Reisende nach Amerika
 mit Dampf- und Segelschiffen**

über **Havre, Antwerpen, Bremen, London & Liverpool**
 die sichersten und billigsten Gelegenheiten bei dem Agenten:
C. W. Wurst, Verwaltungsassessor in Nagold.

Providentia.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital fl. 8,000,000
 Gesamt-Reserven vom 31. Dezember 1864 fl. 604,173
 Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden, Mobilien, Waaren, Vieh, Ernte-
 Erzeugnisse, Ackergeräthe und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien,
 so daß in keinem Falle Nachzahlungen stattfinden können.
 Zur Aufnahme von Versicherungen, sowie zur Ertheilung jeder nähereu Auskunft
 empfiehlt sich und ist mit Vergnügen bereit
Kaminsieger Rudigier in Altenstaig.

Flaum u. Bettfedern,

rein gewaschen, in schönster Qualität und zu
 den billigsten Preisen empfiehlt heütens
 Wittwe Schweichhardt.
 Nagold.
 Auf Georgii suche ich ein ordentliches
 Mädchen, welches im Kochen und den
 übrigen Hausgeschäften erfahren ist.
 Louise Schü.
 Wildberg.
5-600 fl. Stiftungsgeld sind
 auszuliefern von
 Stadtpfarrer Fischer.

**Mit Allerhöchster Approbation.
 Stollwerck'sche Brustbonbons**

nach der Composition des Kgl. Medicinal-
 Collegiums unter Vorst. des Kgl. Geh.
 Hofrathes und Professors Dr. Gärlich,
 sind echt zu haben à 14 Kr. per Paket mit
 Gebrauchs-Anweisung in **Nagold** und
 in **Haiterbach** in den **C. Des-
 finger'schen** Apotheken, in **Baisingen**
 bei **J. Teufel**, in **Ergenzingen**
 bei **H. Schäfer**, in **Herrenberg**
 bei **H. Marquardt**, in **Wild-
 berg** bei **C. W. Reichert**.

F. W. Versammlung Donnerstag
 den 11. ds., Abends 8 Uhr,
 bei Bierbrauer Fischer.

600 fl. Privatgeld

sind zu ertragen durch
 Schulmeister Dues.
 Nagold.
Magd-Gesuch.
 Eine tüchtige Magd findet bis Lichtmess
 einen Platz; bei wem? sagt die
 Redaktion.

Pâte minérale zum Schärfen

der Rasirmesser bei
G. W. Zailer.
Nagold.
Virtualien-Preise.
 Nagold: Altenstaig.
 Kernbrod 18 Pfd. 24 fr. 24 fr.
 Mittelbrod 20 fr. 20 fr.
 Schwarzbrod 16 fr. 16 fr.
 1 Kreuzerwed schwer 7 1/2 D. 7 1/2 D.
 Dönsfleisch 1 Pfd. 1 fr. 1 fr.
 Rindfleisch 10 fr. 10 fr.
 Hammelfleisch 1 " 6 fr. 6 fr.
 Kalbfleisch 1 " 10 fr. 9 fr.
 Schweinefleisch mit Speck 14 fr. 14 fr.
 do. ohne Speck 13 fr. 13 fr.
 Butter 1 Pfd. 20 fr. 20 fr.
 Rindschmalz 1 " 24 fr. 24 fr.
 Schweineschmalz 1 " 28 fr. 28 fr.
 Eier 6 Stück 8 fr.

Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Nagold, 5. Jan. 1866.			Altenstaig, 3. Jan. 1866.			Freudenstadt, 30. Dez. 1865.			Calw, 30. Dez. 1865.			Lüdingen, 28. Dez. 1865.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	3 40	3 21	3 12	3 57	3 38	3 18	—	—	—	4	3 30	3	3 28	3 21	3 15
" neuer	—	—	—	5 6	4 57	4 42	4 57	4 51	4 40	5 12	5	4 42	—	—	—
Kernen	—	—	—	3 20	3 19	3 18	3 36	3 28	3 21	3 20	3 15	3 15	3 17	3 13	3 11
Saber	3 20	3 16	3 12	—	4	—	—	4 3	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3 42	3 40	3 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	4 57	4 51	4 42	4 45	4 33	4 24	—	4 4	—	—	—	—
Roggen	4 12	4 10	4 9	4 30	4 14	4 40	—	4 9	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	4 12	—	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	6 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Cours
 (am 6. Januar 1866.)
 Wittenberg fl. 9 43 — 44
 fl. Friedr. d. or. fl. 9 56 — 57
 fl. 10st. St. fl. 9 49 — 50
 Rand-Dulaten fl. 5 36 — 36
 20 Franken-St. fl. 9 25 — 26
 Engl. Sovereign fl. 11 49 — 51
 Dollare in Gold fl. 2 25 — 26



Tage-Neuigkeiten.

Stuttgart, 3. Jan. Heute Vormittag trat eine Versammlung von mehr als 100 Geistlichen und Laien aus allen Theilen des Landes im großen Saale der Bürgergesellschaft unter dem Vorsitz von Dr. Meyser aus Cannstatt zu einer Beratung über die Ausbildung der Organisation der evangelischen Landeskirche im Sinne einer Synodalverfassung zusammen. Die von einer Vorversammlung redigirten Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Nürnberg. Hier wurden im Jahr 1865 234 Pferde geschlachtet, 28 mehr als im vorigen Jahr. Das Fleisch ging reisend ab. — Die Händler lamentiren über die gedrückten Hopsenpreise und ihre gedrückten vollen Lager.

In einem Dorfe bei Ansbach trafen am Weihnachtsabend zwei verheirathete Bauernburschen im Wirthshaus zusammen, gingen landesüblich zu raufen an und wurden von den andern Gästen hinausgeworfen. Draußen bearbeiteten sie sich fast 2 Stunden lang mit ihren langen im Griffe feststehenden Messern, die Kleider fielen ihnen Stückweis vom Leib. Endlich kehrten sie ins Zimmer zurück, jeder setzte sich an einen besonderen Tisch, das blutige Messer neben sich legend; nicht lange, so fiel der Eine von der Bank, man hob ihn auf, er war todt; während man um ihn beschäftigt war, rutschte der Andere von der Bank auf den Boden, auch er war todt. Er blutete aus 30 Wunden, sein Gegner trug 27 Wunden. So geschahen in der Oberpfalz.

In Leutendorf bei Redwitz ist eine aus 5 Personen bestehende Familie, der Vater, die ihrer Entbindung nahe Mutter und drei Kinder, wahnsinnig geworden. Ihr Irrensin äußerte sich in der fixen Idee, sie seien höhere Wesen, könnten Schwärze beben u. s. w., dem Vater mußte bereits die Zwangsjacke angelegt werden. Der heimliche Umgang mit betrügerischen Schatzgräbern, das Lesen mystischer und verwirrender Bücher soll sie soweit gebracht haben.

Preußen. Zwei Infanterieregimenter kehren aus Schleswig nach Preußen zurück, um das Land zu erleichtern. — Die Regierung läßt in Frankreich zwei Panzerregatten bauen.

Unter den liberalen Abgeordneten in Preußen gibt schon vor Eröffnung des Landtags (15. Januar) stillen Krieg. Es handelt sich nämlich darum, ob das Jahresbudget, das die Regierung vorlegt, beraten werden soll. Mehrere viel genannte Abgeordnete sagen: nein; denn die Mühe und Arbeit ist seit Jahren umsonst, die Regierung gibt das Geld, ob wirs bewilligen oder nicht, doch aus. Der alte Hartfort hat gegen diese gefährliche Peanemlichkeitsheorie einen scharfen Protest erlassen; das ganze Budget mit allen Einzelheiten zu prüfen, sei Recht und Pflicht der Kammer, komme dabei heraus, was wolle. Es gelte die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu üben und zu behaupten, auch unter mißlichen Umständen. — Die Kriegskosten in Schleswig werden auch eine Rolle spielen. Die Regierung hat den Krieg ohne Zustimmung der Kammern geführt und die betr. Millionen dem Staatschatz entnommen. Der soll nun durch die Kammern wieder gefüllt werden.

Düsseldorf, 28. Dez. Der Wasserstand des jetzt fest zugefrorenen Rheines ist so unangenehm niedrig, daß viele Schiffe nicht mehr in den Sicherheitsbasen gebracht werden konnten. Ein Wigbold meinte dieser Tage, es wäre jetzt mehr Wasser in den Kellern der Gastwirthe als in den Brunnen der Stadt zu finden.

Hamburg, 5. Jan. Laut einer Meldung des Altonaer Merkurs aus Rendsburg wird das Schleswig'sche Gouvernement demnächst als Ersatz für die abziehenden preussischen Regimenter eine Rekrutierung unter der schleswig'schen Bevölkerung nach Maßstab von 1 pro Mille vorzunehmen und die ausgehobenen Infanterie unter die dort verbleibenden preussischen Regimenter einreihen lassen; theilweise wird auch eine Rekrutierung für die Marine vorgenommen. (L. d. Feb. Ztg.)

In Peltz wurde der Obergerichtsrath Meißel von den dortigen Juden hart angeklagt, weil er an der königlichen Tafel unsofschere Speisen gegessen. Meißel wies aber durch Zeugen (anwartende Diener) nach, daß er nur Obst, Käse und Wein genossen habe. Zwar habe er andere Speisen wohl herausgeholt und auf seinen Teller gelegt, aber nicht gegessen, sondern mit Messer und Gabel nur die Pantomime des Essens gemacht,

und keinen Bissen über die Lippen gebracht. Der Hauptankläger, Vorbeter Schor, wurde seines Amtes entseht.

Nachrichten aus Rom zufolge belauft sich die Zahl der dort angelangten Rekruten aus der Schweiz und Frankreich bereits auf zweitausend Mann.

Daß ein Eisenbahnzug wegen Schulden von Gerichts wegen weggenommen wird, dürfte zu den Seltenheiten gerechnet werden; so geschah es aber kürzlich der nordspanischen Eisenbahngesellschaft, der auf Antrag französischer Fabrikanten ein Zug mit 6 Personenwagen sammt Lokomotive beim Ueberschreiten der französischen Grenze abgepfändet wurde. Die Gesellschaft zahlte sofort.

England vermindert seine Armee um 850 Offiziere und 16,000 Mann. Die Türkei solgt diesem Beispiele mit Reduktion ihrer Reiterei.

London. Die im Vorjahr durch Parlamentsbeschluss eingesetzte Kommission „über die Todesstrafe“ hat ihren Bericht nun veröffentlicht. Er spricht sich für Beibehaltung dieser Strafe aus, verlangt aber bedeutende Abänderung in ihrer Anwendung.

Jung Blut.

(Fortsetzung.)

Er näherte sich dem Walde, seine Blicke führen suchend umher, ohne die beiden jungen Leute zu finden.

„Sie sitzen unter den Bäumen,“ sprach er lachend und sprengte schnell auf sie zu.

„Halt!“ rief ihm plötzlich eine Stimme zu, in der er die seines Neffen erkannte. Er wandte den Kopf etwas zur Seite und sah denselben mit angeschlagenem Gewehre hinter einem Baume stehen.

„Halt!“ wiederholte derselbe, da er sein Pferd nicht sofort anhält, und kaum hatte er dies gethan, so ballte ein Schuß im Walde wider und die Kugel fuhr pfeifend dicht an ihm vorüber. Sein Pferd bäumte sich und er hatte Mühe, es zu beruhigen.

„Bist Du des Teufels, Junge!“ rief er seinem Neffen zu, einem jungen, kaum einige zwanzig Jahre alten Manne, der, ohne sich viel um ihn zu kümmern, mit lachendem Gesichte hinter dem Baume hervorsprang und von einem Hunde gefolgt auf ein nasses Haferfeld zueilte.

„Getroffen! hier liegt er!“ rief er dem Major zu, der ihm langsam folgte, indem er auf einen vor ihm liegenden und verendeten Rehbock zeigte.

„Bist Du ganz des Teufels!“ wiederholte der Major. „Keine drei Schritt weit ist die Kugel an mir vorbeigeschossen!“

„Haha!“ lachte der junge Mann, „daß weiß ich, aber der Bock wäre mir auch so leicht nicht wieder so schußgerecht gekommen. Länger als eine Stunde habe ich hier schon mit angeschlagenem Büchse gestanden. Sieh her, Dufel! Das linke Schulterblatt getroffen! famos! Deshalb ist das Thier auch sogleich gefallen!“

„Das sind Studentenstreiche, Einem so nahe an der Nase vorbei zu schießen!“ erwiderte der Major. „Zum Anfaß! Du hast noch kein Pulver gerochen, sonst würdest Du vorsichtiger sein! Auf ein Haar und Du hättest mich todgeschossen!“

„Ein dickes Paar von drei Schritt, Dufel!“ lachte der junge Mann.

„Wo ist Armgard?“ fragte der Major, sich umschauend.

„Dort — dort im Walde! Sie hat einen Bock angeschossen; er schweifte stark und nun folgt sie ihm mit dem Hunde. Horch! — sie meldet sich!“ fügte er hinzu, als aus ziemlicher Entfernung ein Schuß hallte.

„Armgard schießt gut, aber zu schnell und ungeduldig“, jubte der junge Mann fort. „Ihr Bock war mindestens noch hundert und zwanzig Gänge entfernt — sie konnte es nicht abwarten und schoß los!“

„Und Du hast sie allein gehen lassen?“ fragte der Major. „Ich hatte diesen Bock schon auf dem Strich und wollte ihn nicht fahren lassen.“

Ein zweiter Schuß hallte aus dem Walde.

„Haha! Siehst Du, wie schnell sie im Schießen ist, und sie ist es, ich höre es an ihrer Büchse — immer zuviel Pulver; die läßt sich nicht davon abdringen.“ (Fortf.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung

Nr.

Dieses
54 tr., i

schon
bis 22,
delöregit

wieder
über die

Unt
Bildbe
raude
lehr mit
Den

wird da
Schildd
Wohnu
die frü
öffentli
Alte



Staats
18
600
Aus
Schel
7
10
13
11
14
70